

Wie die NachDenkSeiten [ausführlich berichtet hatten](#), fördert die Bundesregierung seit 2021 das Projekt „Gegneranalyse“ der umstrittenen Grünen-nahen Denkfabrik „Zentrum Liberale Moderne“ (LibMod). Jenes ausschließlich steuergeldfinanzierte Vorhaben hat sich zur Aufgabe gestellt, kritische (in der Projektsprache „systemoppositionelle“) Medien zu analysieren und zu überwachen. Vor diesem Hintergrund hat die Linksfraktion eine Anfrage an die Bundesregierung gestellt. Die Antworten liegen jetzt vor und werfen ein bezeichnendes Licht auf die Förder-, aber auch Antwortpraxis der Exekutive in diesem Land. Von **Florian Warweg**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/221019_Antwort_der_Bundesregierung_zu_Gegneranalyse_und_Diffamierung_der_NachDenkSeiten_NDS.mp3

Podcast: [Play in new window](#) | [Download](#)

Im Begründungstext für die von der Bundestagsabgeordneten Sevim Dagdelen initiierte Kleine Anfrage (die 27 Fragen umfasst) wird unter anderem darauf verwiesen, dass die Fragesteller es für rechtlich problematisch halten, „dass mit Bundesmitteln ein Projekt gefördert wird, das die Einordnung der NachDenkSeiten in den Bereich „systemoppositionelle Medien“ belegen soll, die laut Projektbeschreibung [„auf eine Delegitimierung der demokratischen Institutionen abzielen.“](#) Diese Art der Darstellung sei geeignet, so heißt es weiter, den Eindruck zu erwecken, die NachDenkSeiten seien ein verfassungsfeindliches Medium. Als reine Meinungsäußerung einer privaten Grünen-nahen Denkfabrik wäre dies nicht weiter relevant, „aber wenn diese Meinung mit Steuermitteln verbreitet wird, bietet es Anlass zu Fragen.“

Und die Antworten der Bundesregierung haben es in sich. Auf die Frage, ob der polemische und historisch belastete Begriff „Gegneranalyse“ als Kurztitel des Projektes zwischen LibMod und den Förderern (Familienministerium und Bundeszentrale für politische Bildung) abgestimmt war, antwortet die Bundesregierung unmissverständlich:

„Dieses Vorgehen wurde nicht mit den fördernden Institutionen abgestimmt.“

Frage Nr. 2:

Wurde der Begriff „Gegneranalyse“ als Kurztitel des Projektes zwischen LibMod und den Förderern abgestimmt und wenn nein, hat die Bundesregierung sich eine Position dazu erarbeitet, ob dieser Begriff das Anliegen des Projektes korrekt wiedergibt, und wenn ja, welche?

Antwort:

Der Träger hat für seine Arbeit im Projekt „*Gegen-Medien*“: *Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie* den in einem vorhergehenden Projekt verwandten und dadurch etablierten Begriff „Gegneranalyse“ z. B. als Webseitenname oder Twitter-Account weitergenutzt. Die Hintergründe hierfür hat der Träger auf der Projekthomepage (<https://gegneranalyse.de/ueber-uns/>) dargestellt. **Dieses Vorgehen wurde nicht mit den fördernden Institutionen abgestimmt.** Die Bundesregierung hat sich keine Position im Sinne der Fragestellung erarbeitet.

Das muss man erstmal sacken lassen. Die Bundesregierung räumt hier unumwunden ein, dass die private Grünen-nahe LibMod-Stiftung einen Projektantrag über 300.000 Euro unter einem völlig anderen Namen („Gegenmedien“) gestellt, und dann nach Erhalt der Gelder den viel verfänglicheren Namen „Gegneranalyse“ genutzt hat. Wohlgemerkt, ohne dies in irgendeiner Form zuvor mit dem Geldgeber besprochen zu haben. Dieses Agieren hat bis heute keinerlei Konsequenzen. Man stelle sich so ein Vorgehen bei Antragstellern mit anderer politischer Ausrichtung vor. Und noch kurz zur historischen Einordnung und Pfadabhängigkeit des Begriffs: Heinrich Himmler gründete 1931 den Sicherheitsdienst (SD) als Nachrichtendienst der SS mit der expliziten Aufgabe „[Gegnerbeobachtung und -bekämpfung](#)“.

Wie man im Screenshot und auf der Website ansehen kann, lautet wirklich alles in dem Projekt auf diesen nicht mit dem Ministerium abgestimmten Namen „[Gegneranalyse](#)“:

gegner
analyse

Gegenmedien als Radikalisierungsmaschine

Monitorings

Fallstudien

Was wir tun

Die Auseinandersetzung mit den „alternativen“ Medien wird auf unserer Website www.gegneranalyse.de gebündelt. In monatlichen Monitorings ausgewählter Kanäle, exemplarischen Fallstudien zu einzelnen Medien, Akteurinnen und Akteuren und Debattenbeiträgen zu Themen und Inhalten der Gegenöffentlichkeit wollen wir Argumentationsweisen und ideologische Muster analysieren sowie Grenzbereiche und Radikalisierungsmomente beschreiben. Das Projekt läuft bis Ende 2022.

Unter @gegneranalyse kann auf Facebook, Twitter und Instagram mitdiskutiert werden.

Dass die Grünen und Grünen-nahe Organisationen ein sehr spezielles Verständnis von „Gegnerbeobachtung“ haben, [zeigt auch dieser Vorfall von 2009](#) auf.

Ebenfalls aufschlussreich ist die Antwort der Bundesregierung auf Frage 9 der Kleinen Anfrage:

Frage Nr. 9:

„Haben die Nachdenkseiten nach Kenntnis der Bundesregierung selbst erklärt, Gegner der liberalen Demokratie zu sein, und wenn ja, an welcher Stelle (bitte URL oder Quelle angeben), wenn nein, wie ist dann aus Sicht der Bundesregierung ihre Einbindung in das Projekt des LibMod zu erklären, dessen Ziel es nach Auskunft des BMFSFJ gegenüber den Nachdenkseiten ist, „[die selbsterklärten Gegner der liberalen Demokratie zu analysieren](#)“?“

Antwort der Bundesregierung

„Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Zudem hat das BMFSFJ keine Auskunft zum Projekt, wie es die Fragestellung unterstellt, erteilt. Vielmehr wurde in Antwort auf eine entsprechende Anfrage zur Definition des Begriffs „Gegneranalyse“ auf die Ausführungen des Projektträgers auf seiner [Homepage](#) verwiesen, ohne sich diese zu eigen zu

machen.“

Halten wir fest: Die Bundesregierung erklärt, dass ihr, im Gegensatz zur Behauptung des LibMod-Projektes und seiner Autoren, keinerlei Erkenntnisse vorliegen, dass die NachDenkSeiten sich selbst als „Gegner der liberalen Demokratie“ bezeichnet hätten. Das ist wohlgermerkt eines der zentralen „Argumente“ des steuerfinanzierten Gegneranalyse-Projektes, um zu rechtfertigen, wieso sie die *NachDenkSeiten* in Form von „Monitorings“ überwachen und in Form einer „Fallstudie“ analysiert haben.

Da die Bundesregierung einräumt, über keine diesbezüglichen Erkenntnisse zu verfügen, und das umstrittene LibMod-Projekt selbst dies zwar behauptet, aber in keiner Form belegt, ergibt sich aus dieser Antwort, dass „Gegneranalyse“ im konkreten Fall der NachDenkSeiten einfach einen Tatbestand erfunden hat, ergo Fakenews verbreitet. Ein zweifellos skandalöser Vorgang, der bisher aber zu keinerlei rechtlichen und/oder finanziellen Konsequenzen geführt hat.

Nico Popp nimmt in einem [Beitrag](#) der *jungen Welt* zu „Gegneranalyse“ eine entsprechende Einordnung des mit Bundesmitteln finanzierten Denunziationsportals vor:

„Tonfall und Argumentation wirken durchweg so, als habe das Bundesamt für Verfassungsschutz seine Pressestelle ausgegliedert, um den eigenen Output unter „unabhängiger“ Flagge verbreiten zu können.“

Vor diesem aufgezeigten Hintergrund ist auch die folgende Antwort der Bundesregierung bezeichnend:

Frage Nr. 10:

„Nimmt die Bundesregierung eine Unterscheidung zwischen „Alternativmedien“ oder „Gegenmedien“ auf der einen und „etablierten Qualitätsmedien“ auf der anderen Seite vor, so [wie es in der Projektbeschreibung des LibMod geschieht](#) und wenn ja, nach welchen Kriterien, wenn nein, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung ggf. dann aus der Vornahme einer solchen Unterscheidung durch das LibMod vor dem Hintergrund der Förderung des Projektes „Gegneranalyse“ mit Bundesmitteln?“

Antwort der Bundesregierung:

„Die Veröffentlichungen von Trägern im Rahmen von geförderten Projekten stellen keine Meinungsäußerung der Bundesregierung dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die jeweiligen Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Aus diesen Gründen erfolgt keine Wertung bezüglich der Inhalte der Publikation durch die Bundesregierung.“

Auf diese nichtssagende Antwort auf Frage 10 verweist die Bundesregierung bei insgesamt 12 der 27 Fragen. Sei es die Frage, ob nach Ansicht der Bundesregierung beim Projekt Gegneranalyse ein Eingriff in die Pressefreiheit vorliege oder wie diese es bewerte, dass bei Gegneranalyse „Gegenöffentlichkeit“ per se als „für die Demokratie bedrohlich“ dargestellt werde sowie bei einer ganzen Reihe von Nachfragen, die sich auf zahlreiche, einer Prüfung nicht standhaltenden Behauptungen in der „Fallstudie“ zu den NachDenkSeiten beziehen. Immer heißt es:

„Die Fragen Nr. 12 bis Nr. 15 (...) Nr. 17 bis Nr. 24 werden gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 10 verwiesen.“

Zusammenfassend lässt sich diese Haltung grob so zusammenfassen: Die Bundesregierung finanziert das Ganze zwar großzügig, weigert sich aber vehement, selbst gegenüber der sie eigentlich kontrollierenden Legislative, eine qualitative Einschätzung des von ihr mit Steuergeldern finanzierten „Endprodukts“, wohlgemerkt eine Denunziationsplattform gegen regierungskritische Medienplattformen und Journalisten, vorzunehmen.

Dieser ganze Vorgang ist auf mehreren Ebenen ein Skandal. Eine Einschätzung, die auch die Bundestagsabgeordnete Sevim Dagdelen teilt. Gegenüber den NachDenkSeiten erklärte sie:

„Dass die Bundesregierung mit ihren grünen Ministerinnen und Ministern eine von früheren grünen Spitzenpolitikern gegründete Organisation mit Steuergeldern in Millionenhöhe massiv subventioniert und jetzt mächtig Stimmung machen lässt für den „Krieg an allen Fronten“ samt aggressiver Denunziation reichweitenstarker Ampel-Kritiker wie der NachDenkSeiten, ist schlicht skandalös und erweckt den Eindruck politischer Vetternwirtschaft. Den

öffentlichen Haushalt als Selbstbedienungsladen zur Finanzierung von
Kampagnen gegen die eigenen Kritiker zu gebrauchen, ist wenig demokratisch,
sondern schlicht totalitär.“

Und was die angesprochene LibMod-Finanzierung aus dem Staatssäckel angeht, da lässt sich die Bundesregierung nicht lumpen. Die Fördersumme bewegt sich im siebenstelligen Bereich. Wie aus der Anlage zur Kleinen Anfrage hervorgeht, umfasst allein die sogenannte „institutionelle Förderung“ des Zentrums Liberale Moderne durch das Bundespresseamt (BPA) 1,6 Millionen Euro. Insgesamt belaufen sich laut der Auflistung die Zuwendungen aus Bundesmitteln für diese „Denkfabrik“ seit 2018 auf rund 4,5 Millionen Euro. Diese aktuelle Auflistung erscheint zudem unvollständig. Wie die NachDenkSeiten bereits im August auf Basis einer anderen Anfrage [berichtet](#) hatten, beträgt die Summe insgesamt 5 Millionen Euro. In der aktuellen Auflistung fehlt eine zuvor aufgeführte Projektförderung des Bundesinnenministeriums für LibMod von 2020 bis 2022 in Höhe von 485.379,08 Euro:

Zentrum Liberale Moderne	130.000 Euro	Projekt „German Russian Digital Civil Society Talks“	01.04.20.-31.01.2021 Haushaltstitel (AA-601)
Zentrum Liberale Moderne	485.379,08 Euro	Projekt „(Spät-) Aussiedler für Demokratie im Netz“	01.04.2020-30.09.2022 Haushaltstitel (BMI)
Zentrum Liberale Moderne	500.000 Euro	institutionelle Förderung	01.01.-31.12.2021 Haushaltstitel (BPA)
Zentrum Liberale Moderne	709.637,06 Euro	Projekt „Ukraine in Europa 2021-22“	15.02.2021-14.02.2023 Haushaltstitel (AA-S03)

Die Rechtsform der LibMod lautet übrigens „gemeinnützige GmbH.“ Inwieweit dieser „gemeinnützige“ Status angesichts der Tätigkeit und Finanzflüsse der Grünen-nahen Denkfabrik noch gerechtfertigt ist, hatte bereits Friedrich Küppersbusch in einem Investigativ-Beitrag Ende Juli 2022 hinterfragt:

Die gesamte Anfrage und Antworten der Bundesregierung, inklusive der Aufschlüsselung der bisher erfolgten LibMod-Finanzierung, ist hier einsehbar:

Antwort der Bundesregierung zu „Gegneranalyse“ und Diffamierung
der NachDenkSeiten: „Dieses Vorgehen wurde nicht abgestimmt“ |
Veröffentlicht am: 19. Oktober 2022 | 7



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sven Lehmann

Parlamentarischer Staatssekretär
Beauftragter der Bundesregierung
für die Akzeptanz sexueller
und geschlechtlicher Vielfalt
Mitglied des Deutschen Bundestages
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 20655-1100
FAX +49 (0)30 20655-4110
E-MAIL Sven.Lehmann@bmfstj.bund.de
INTERNET www.bmfstj.de

ORT, DATUM Berlin, den 26. September 2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Matthias W. Birkwald, Andrej
Hunko, Zaklin Nastic, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht und der Fraktion
DIE LINKE**

- Drucksache 20/3386 vom 12. September 2022

Das Projekt „Gegneranalyse“ im Lichte der internationalen Beziehungen

Anlage: Tabelle zu Frage 26

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte
Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Lehmann

Antwort der Bundesregierung zu „Gegneranalyse“ und Diffamierung der NachDenkSeiten: „Dieses Vorgehen wurde nicht abgestimmt“ | Veröffentlicht am: 19. Oktober 2022 | 8

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Matthias W. Birkwald, Andrej Hunko, Zaklin Nastic, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 20/3386 vom 12. September 2022

Das Projekt „Gegneranalyse“ im Lichte der internationalen Beziehungen

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Bundeszentrale für Politische Bildung (BpB) fördern das Projekt des Trägers Zentrum Liberale Moderne mit dem Titel „Gegen-Medien“: *Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie*. Das BMFSFJ fördert es als ein Begleitprojekt im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Begleitprojekte dienen dazu, die weiteren im Bundesprogramm geförderten Projekte in ihrer fachlichen Arbeit zu unterstützen, zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit beizutragen und sie fachlich zu vernetzen. Die BpB stellt eine Kofinanzierung zur Verfügung.

Das Begleitprojekt möchte sogenannte alternative Medien, ihre wichtigsten Akteure, Inhalte, Botschaften und Methoden untersuchen, um die Projekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ über Hintergründe und Entwicklungen zum Themenkomplex sogenannter alternativer Medien zu informieren. Das Projekt hat sich neben seinen zentralen Projektaktivitäten auch zum Ziel gesetzt, exemplarische Fallstudien durchzuführen. Zwei Fallstudien wurden bisher veröffentlicht. Zwei weitere Fallstudien sind in Arbeit und sollen bis zum Ende der Projektlaufzeit veröffentlicht werden.

Frage Nr. 1:

Wie genau lautete die Ausschreibung, auf die sich das Zentrum Liberale Moderne (LibMod) für das Projekt mit dem Kurztitel „Gegneranalyse“ beworben hat?

Antwort:

Das BMFSFJ fördert das Projekt des Trägers Zentrum Liberale Moderne mit dem Titel „Gegen-Medien“: *Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie* im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Das Projekt wird als Begleitprojekt auf der Basis der geltenden Förderrichtlinie und der Fördergrundsätze des Programms in Form einer Zuwendung unterstützt. Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) stellt eine Kofinanzierung zur Verfügung.

Frage Nr. 2:

Wurde der Begriff „Gegneranalyse“ als Kurztitel des Projektes zwischen LibMod und den Förderern abgestimmt und wenn nein, hat die Bundesregierung sich eine Position dazu erarbeitet, ob dieser Begriff das Anliegen des Projektes korrekt wiedergibt, und wenn ja, welche?

Antwort:

Der Träger hat für seine Arbeit im Projekt „Gegen-Medien“: *Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie* den in einem vorhergehenden Projekt verwandten und dadurch etablierten Begriff „Gegneranalyse“ z. B. als Webseitenname oder Twitter-Account weitergenutzt. Die Hintergründe hierfür hat der Träger auf der Projekthomepage (<https://gegneranalyse.de/ueber-uns/>) dargestellt. Dieses Vorgehen wurde nicht mit den fördernden Institutionen abgestimmt. Die Bundesregierung hat sich keine Position im Sinne der Fragestellung erarbeitet.

Frage Nr. 3:

Was war Inhalt der Projektbeschreibung des LibMod sowie des Bewilligungsbescheides? Wurden darin die Begriffe „Gegenmedien“, „Gegenöffentlichkeit“, „Alternativmedien“, „Systemopposition“, „fundamentale Opposition“ verwendet und definiert? Welche Problembeschreibung, welche Arbeitsschritte, Vorgehensweise, Methodik, welches Ziel, welche Indikatoren für die Zielerreichung werden darin ggf. genannt?

Antwort der Bundesregierung zu „Gegneranalyse“ und Diffamierung der NachDenkSeiten: „Dieses Vorgehen wurde nicht abgestimmt“ | Veröffentlicht am: 19. Oktober 2022 | 9

Antwort:

Die Kurzbeschreibung des Projekts laut Antrag ist der Homepage www.demokratie-leben.de zu entnehmen. Fragen zur Problembeschreibung, der Projektziele und der methodischen Vorgehensweise sowie der Umsetzungsformate des Projekts sind Bestandteile der Kurzbeschreibung.

Frage Nr. 4:

Ist in der Projektbeschreibung bzw. im Bewilligungsbescheid festgelegt, wie viele Monitoring-Berichte und wie viele Einzelfallstudien das LibMod anfertigen soll, und wie umfangreich diese sein sollen? Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass ausweislich der Projekthomepage bis Anfang Juli 2022, erst eine einzige Fallstudie (diejenige zu den Nachdenkseiten) angefertigt wurde, obwohl diese „regelmäßig“ erfolgen sollten (<https://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden-1/projektdetails/gegen-medien-paralleloeffentlichkeit-und-radikalisierungsmaschine-zur-delegitimierung-der-repraesentativen-demokratie-614/>)?

Antwort:

Der Projektträger hat in seinem Antrag dargestellt, dass zwei Monitoringberichte in 2021 und neun in 2022 geplant sind. Insgesamt vier Fallstudien sind im Jahr 2022 vorgesehen. Der Umfang der Fallstudien ist der Projektdurchführung vorbehalten und will laut Projektantrag tiefere Einblicke in die Arbeits- und Funktionsweise, insbesondere in das ideologische Profil, das Zielpublikum, die Akteure, die Finanzierung und die Vernetzung von „Gegen-Medien“ geben. Bisher wurden zwei Fallstudien veröffentlicht, sodass bis zum Projektende laut Antrag noch zwei folgen werden.

Frage Nr. 5:

Ist das Gesamtprojekt in Höhe von rund 310.000 Euro bereits bewilligt worden, noch bevor die Feldanalyse ausgewertet worden ist, obwohl diese erst den konkreten Bedarf für eine Untersuchung der „alternativen Medien“ ermitteln sollte (<https://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden-1/projektdetails/gegen-medien-paralleloeffentlichkeit-und-radikalisierungsmaschine-zur-delegitimierung-der-repraesentativen-demokratie-614/>), und wenn ja, warum? Wenn nein, wann lag die Feldanalyse dem BMSFSJ und der Bundeszentrale für politische Bildung vor, zu welchem Zeitpunkt war sie ausgewertet und zu welchem Zeitpunkt wurde die restliche Fördersumme bewilligt?

3

Antwort:

Die Feldanalyse ist Bestandteil des seit August 2021 geförderten Projektes und hatte die Funktion, eine Auswahl der zu untersuchenden Medien und die thematische Schwerpunktsetzung innerhalb des Projektes vorzunehmen, sowie die Formatentwicklung zur Informationsvermittlung an die Programmpartnerinnen und -partner des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zu unterstützen. Die Feldanalyse wurde dem BMSFSJ, wie im Antrag beschrieben, im Oktober 2021 vorgelegt.

Frage Nr. 6:

Wie setzt sich die Fördersumme zusammen (bitte wichtigste Ausgabeposten darstellen)?

Antwort:

Die Fördersumme aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ setzt sich aus Personalausgaben, Honorarausgaben, Sachausgaben und einer Verwaltungsausgabepauschale zusammen.

Frage Nr. 7:

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon,
a) nach welchen Kriterien die laut LibMod „ca. 50 Medien und Kanäle ... näher betrachtet und eingeordnet“ wurden,
b) um welche Medien und Kanäle es sich im Einzelnen handelt und
c) welche 22 Marker zwecks Vergleich und Einordnung entwickelt worden sind (<https://gegneranalyse.de/feldanalyse-gegenmedien-als-radikalisierungsmaschine/>) (bitte ggf. vollständig ausführen)? Sind diese Kriterien bzw. die Liste der Medien und Kanäle der Bundesregierung vor Projektbewilligung bekannt gewesen, oder wurden sie im Bewilligungsbescheid benannt?

Antwort:

Im Rahmen der Vorlage und Veröffentlichung der Feldanalyse hat der Träger das BMSFSJ über die in der Feldanalyse betrachteten Medien und Kanäle sowie einzelne dabei verwandte Marker in Kenntnis gesetzt.

4

Antwort der Bundesregierung zu „Gegneranalyse“ und Diffamierung der NachDenkSeiten: „Dieses Vorgehen wurde nicht abgestimmt“ | Veröffentlicht am: 19. Oktober 2022 | 10

Frage Nr. 8:

Wurden in der Projektbeschreibung bereits einzelne Medien konkret benannt, und wenn ja, welche? Wurden die Nachdenkseiten darin konkret als Untersuchungsgegenstand benannt?

Antwort:

Innerhalb des Antrags wurden keine einzelnen Medien benannt, auch nicht die „Nachdenkseiten“.

Frage Nr. 9:

Haben die Nachdenkseiten nach Kenntnis der Bundesregierung selbst erklärt, Gegner der liberalen Demokratie zu sein, und wenn ja, an welcher Stelle (bitte URL oder Quelle angeben), wenn nein, wie ist dann aus Sicht der Bundesregierung ihre Einbindung in das Projekt des LibMod zu erklären, dessen Ziel es nach Auskunft des BMFSFJ gegenüber den Nachdenkseiten ist, „die selbsterklärten Gegner der liberalen Demokratie zu analysieren“ (<https://www.nachdenkseiten.de/?p=85379>)?

Antwort:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Zudem hat das BMFSFJ keine Auskunft zum Projekt, wie es die Fragestellung unterstellt, erteilt. Vielmehr wurde in Antwort auf eine entsprechende Anfrage zur Definition des Begriffs „Gegneranalyse“ auf die Ausführungen des Projektträgers auf seiner Homepage (<https://gegneranalyse.de/ueber-uns/>) verwiesen, ohne sich diese zu eigen zu machen.

Frage Nr. 10:

Nimmt die Bundesregierung eine Unterscheidung zwischen „Alternativmedien“ oder „Gegenmedien“ auf der einen und „etablierten Qualitätsmedien“ auf der anderen Seite vor, so wie es in der Projektbeschreibung des LibMod geschieht (<https://gegneranalyse.de/ueber-uns/>) und wenn ja, nach welchen Kriterien, wenn nein, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung ggf. dann aus der Vornahme einer solchen Unterscheidung durch das LibMod vor dem Hintergrund der Förderung des Projektes „Gegneranalyse“ mit Bundesmitteln?

Antwort:

Die Veröffentlichungen von Trägern im Rahmen von geförderten Projekten stellen keine Meinungsäußerung der Bundesregierung dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die jeweiligen Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Aus diesen Gründen erfolgt keine Wertung bezüglich der Inhalte der Publikation durch die Bundesregierung.

Frage Nr. 11:

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob das BMFSFJ eine rechtliche Prüfung vorgenommen hat, was die Zulässigkeit der staatlichen Förderung einer Studie angeht, die eine politische Wertung von Medienprodukten vornimmt und diese als in Opposition zur Demokratie stehend bezeichnet, und falls eine solche Prüfung erfolgt ist, was waren ihre wesentlichen Ergebnisse?

Antwort:

Das mit der Administration des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ betraute Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) hat im Rahmen der Antragsbearbeitung pflichtgemäß geprüft, ob das Projekt „Gegen-Medien“: *Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie* entsprechend der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen förderfähig ist. Dies konnte bejaht werden.

Frage Nr. 12:

Inwiefern wurde im Rahmen der Antragsprüfung nach Kenntnis der Bundesregierung berücksichtigt, dass eine Einstufung der inkriminierten Medien als „systemoppositionell“ oder die Demokratie ablehnend nach Einschätzung der Fragestellerinnen und Fragesteller dazu führen kann, dass es den Nachdenkseiten schwerer fällt, ihren Leserkreis zu erweitern, sich ein Teil der Leserschaft von den Nachdenkseiten abwenden könnte und mithin ein Eingriff in die Pressefreiheit vorliegen könnte?

Antwort der Bundesregierung zu „Gegneranalyse“ und Diffamierung der NachDenkSeiten: „Dieses Vorgehen wurde nicht abgestimmt“ | Veröffentlicht am: 19. Oktober 2022 | 11

Frage Nr. 13:

Wer hat nach Kenntnis der Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass das Projekt der Auseinandersetzung durch „alternative Medien“, die, so heißt es auf der vom BMSFSJ herausgegebenen Website „Demokratie leben!“, „auf eine Delegitimierung der demokratischen Institutionen abzielen“ (<https://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden-1/projekt-details/gegen-medien-paralleloeffentlichkeit-und-radikalisierungsmaschine-zur-delegitimierung-der-repraesentativen-demokratie-614>), die Feststellung getroffen, welche Medien dieses Kriterium erfüllen, und auf welcher Grundlage?

- Wurde diese Feststellung alleine dem LibMod überlassen, und falls ja, welche Auflagen oder Bedingungen waren damit ggf. verbunden?
- Wurde der Verfassungsschutz einbezogen?
- Wurden weitere staatliche oder nichtstaatliche Stellen einbezogen, um diese Feststellungen zu treffen, oder wurden diese allein dem LibMod überlassen, und falls letzteres, teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass es rechtlich und politisch zu sensibel ist, eine Untersuchung einer Organisation, die schon in ihrem Namen und durch das sie tragende Personal einen bestimmten politischen Auffassung vertritt, staatlich zu fördern und dieser Organisation die Entscheidung zu überlassen, welche (aus ihrer Sicht gegnerischen) Medien sie für systemoppositionell hält (bitte begründen)?

Frage Nr. 14:

Hat die Bundesregierung sich zu der Verwendung des Markers „extreme Polarisierung von Gut und Böse“ eine eigene Position erarbeitet, vor dem Hintergrund, dass in politischen Debatten häufig zwischen – aus Sicht der Sprechenden – Gut und Böse unterschieden wird, sowie die Verwendung des Markers „Personifikation von Feindbildern in realen Personen wie z. B. Angela Merkel, Bill Gates oder George Soros“, und wenn ja, welche und teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass eine Personifizierung des russischen Angriffskrieges als „Putins Krieg“ ebenfalls die Verwendung eines solchen Markers als tendenziell systemoppositionell bedürfen?

Frage Nr. 15:

Hat die Bundesregierung sich zu der vom LibMod mit Steuergeldern vorgenommene Einschätzung der „systemoppositionellen“ Medien anhand des Befundes, dass „Gegenmedien“ für sich in Anspruch nehmen, „über Themen zu berichten und Wahrheiten ans Licht zu bringen, die in den etablierten Medien nicht zu finden seien“ (<https://gegneranalyse.de/feldanalyse-gegenmedien-als-radikalisierungsmaschine/>), vor dem Hintergrund, dass das Ziel des Projektes eine Analyse mit Medien, die auf eine „Delegitimierung der demokratischen Institutionen“ abzielen, sein soll (<https://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden-1/projekt-details/gegen-medien-paralleloeffentlichkeit-und-radikalisierungsmaschine-zur-delegitimierung-der-repraesentativen-demokratie-614>), eine eigene Position erarbeitet, und wenn ja, welche und teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass hier zumindest eine Abwägung nötig sei, inwiefern der den Nachdenkseiten unterstellte Anspruch nicht als Versuch einer solchen Delegitimierung

7

zu sehen ist, sondern eher als Versuch einer Bereicherung des Informations- oder Meinungsangebotes der bestehenden Medien?

Antwort:

Die Fragen Nr. 12 bis Nr. 15 werden gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 10 verwiesen.

Frage Nr. 16:

Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Einzelfallstudie zu den Nachdenkseiten und wenn ja, hat sie sich zu der angewandten Methodik eine eigene Position erarbeitet, und wenn ja, welche und teilt sie die darin vorgenommenen Bewertungen der Nachdenkseiten (bitte begründen)?

Antwort:

Die fördernden Institutionen wurden seitens des Trägers über die Veröffentlichung der Fallstudie informiert. Ferner wird auf die Antwort zu Frage Nr. 10 verwiesen.

Frage Nr. 17:

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass der Autor der Fallstudie selbst angibt, er habe „nicht quantitativ, sondern qualitativ gearbeitet“, und weiter ausführt, es erfolgte „eine repräsentative Auswahl einschlägiger Beiträge, die ich inhaltsanalytisch ausgewertet habe“ (<https://bruchstuecke.info/2022/05/23/die-nachdenkseiten-ein-scharnier-fuer-verschwoerungsideologie/>) und wenn ja, teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragestellerinnen und Fragesteller, eine Auswahl einzelner Beispiele könne nicht repräsentativ sein, wenn es keine quantitative Komponente gibt (vgl. auch die bereits zitierte Kritik von Sabine Schiffer auf <https://medien-meinungen.de/2022/06/die-willkommene-botschaft/>; bitte ggf. begründen)?

- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, in welchem Verhältnis die Zahl derjenigen Artikel auf den Nachdenkseiten, die eine vermeintlich „systemoppositionelle“ Haltung belegen sollen, zur Gesamtzahl der Artikel auf den Nachdenkseiten steht (bitte ggf. ausführen)?
- Sofern im Rahmen des Projektes bzw. der Einzelfallstudie infolge fehlender quantitativer Auswertung nicht eingeordnet werden kann, welchen Anteil „einschlägige“ Artikel am Gesamtaufkommen von Texten auf den Nachdenkseiten haben, hat die Bundesregierung sich eine Position dazu erarbeitet, welche Aussagekraft der Studie zukommen kann, und wenn ja, welche?

8

Antwort der Bundesregierung zu „Gegneranalyse“ und Diffamierung der NachDenkSeiten: „Dieses Vorgehen wurde nicht abgestimmt“ | Veröffentlicht am: 19. Oktober 2022 | 12

- c) War der Bundesregierung bereits vor Maßnahmebeginn, ausweislich der Projektbeschreibung oder des Bewilligungsbescheides, bewusst, dass es keine repräsentative Auswertung geben wird?

Frage Nr. 18:

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass in der Einzelfallstudie ausgeführt wird, die Nachdenkseiten hätten die Annexion der Krim und die russische Teilbesetzung der Ostukraine legitimiert, obwohl im als Beleg angeführten Artikel der Nachdenkseiten aus dem Jahr 2014 (<https://www.nachdenkseiten.de/?p=24014>) die russische Politik in der Ostukraine nicht erwähnt wird, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus hinsichtlich der Projektdurchführung durch das LibMod?

Frage Nr. 19:

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass in der Einzelfallstudie ausgeführt wird, ein Autor der Nachdenkseiten behaupte, Geheimdienste seien am Anschlag am Berliner Breitscheidplatz am 19. 12. 2016 „entscheidend beteiligt gewesen“, obwohl im inkriminierten Artikel (<https://www.nachdenkseiten.de/?p=79159>) lediglich ausgeführt wird, dass „Agenten in staatlichen Diensten, Spitzel, V-Leute, verwickelt“ waren, was nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller im Wesentlichen der Einschätzung des Sondervotums zum Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses entspricht, in dem die Fraktionen DIE LINKE sowie die heutigen Regierungsfractionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen zum Schluss kamen, dass der Attentäter Anis Amri „unter den Augen verschiedener Sicherheitsbehörden agiert“ habe, die „ihn observierten, sein Umfeld infiltriert, V-Leute an ihn herangespielt“ haben (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw25-pa-1ua-uebergabe-bericht-848876>), und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus hinsichtlich der Projektdurchführung durch das LibMod?

Frage Nr. 20:

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass in der Fallstudie einerseits behauptet wird, die Nachdenkseiten nähmen eine „Parteinahme für die Politik des Putin-Regimes in Russland“ vor, andererseits darauf verwiesen wird, dass der russische Angriffskrieg mehrfach verurteilt wurde, und als Beleg für die behauptete Parteinahme darauf verwiesen wird, es würden vorrangig „Versäumnisse des Westens“ thematisiert (<https://gegneranalyse.de/fallstudie-1-nachdenkseiten/>), und wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass eine Thematisierung möglicher westlicher Versäumnisse im Vorfeld des russischen Angriffs nicht automatisch mit einer „Parteinahme“ für Putin gleichzusetzen (bitte begründen)?

Frage Nr. 21:

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass in der Fallstudie als Beleg für die Behauptung, die Nachdenkseiten hätten auch angesichts des russischen Angriffs auf die Ukraine „Putin-freundliche Positionen“, u.a. ein Artikel angeführt wird, dem eine Relativierung des russischen Völkerrechtsbruchs vorgeworfen wird, obwohl in diesem Artikel (<https://www.nachdenkseiten.de/?p=81623>) schon in der Überschrift gefordert wird, Putin „wie ehemalige US-Präsidenten“ gehörten vor den Strafgerichtshof, und falls ja, teilt sie die Schlussfolgerung der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass damit in der Fallstudie die Einschätzung getroffen wird, es sei eine Relativierung des russischen Völkerrechtsbruchs, wenn man fordert, dass auch mögliche Völkerrechtsbrüche anderer Staatsoberhäupter juristisch aufgeklärt werden sollen und macht sie sich diese Einschätzung zu eigen?

Frage Nr. 22:

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass im Monitoring März des Projektes Gegneranalyse (<https://gegneranalyse.de/monitoring-maerz/>) ausgeführt wird, es herrsche „bei vielen Autoren Verständnis und zum Teil gar Rechtfertigung für das Vorgehen des russischen Präsidenten Wladimir Putin vor“, und als Beleg dafür u.a. ein Artikel von Oskar Lafontaine angeführt wird (<https://www.nachdenkseiten.de/?p=81205>), in dem dieser den russischen Angriffskrieg als „brutalen Bruch des Völkerrechts“ bezeichnet, und explizit darauf hinweist, dass dies auch durch „völkerrechtswidrige Kriege der USA und ihrer Verbündeten“ nicht zu rechtfertigen sei, und des Weiteren auf die von ihm konstatierte Ausblendung des „Vorlaufs transatlantischer und auch militärischer Tätigkeit in der Ukraine“ verweist, und falls ja, teilt sie die Auffassung des Projektes Gegneranalyse, dass in diesen Ausführungen eine „Rechtfertigung“ oder ein „Verständnis“ für den russischen Angriffskrieg zu sehen ist? Falls die Bundesregierung Kenntnis hat, teilt sie die Einschätzung des Projektes Gegneranalyse, dass der Artikel von Oskar Lafontaine eine Relativierung der Verurteilung des russischen Angriffs darstelle, obwohl der Artikel nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller den Versuch darstellt, die Entscheidung des russischen Präsidenten zu analysieren, darauf hinzuweisen, dass in der Vergangenheit auch andere, darunter westliche Staaten, Kriege begonnen haben, die zum Teil als völkerrechtswidrig angesehen werden und der gegenwärtige Krieg eine Vorgeschichte hat (bitte begründen)?

Frage Nr. 23:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass es problematisch sei, dass „alternative Medien“, wie es in der Feldanalyse des LibMod heißt, eine „Abgrenzung von etablierten öffentlich-rechtlichen und privaten Medien“ vornehmen (<https://gegneranalyse.de/feldanalyse-gegenmedien-als-radikalisierungsmaschine/>), und wenn ja, aus welchem Grund?

Antwort der Bundesregierung zu „Gegneranalyse“ und Diffamierung der NachDenkSeiten: „Dieses Vorgehen wurde nicht abgestimmt“ | Veröffentlicht am: 19. Oktober 2022 | 13

Frage Nr. 24:

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass in der Feldanalyse des LibMod die „Gegenöffentlichkeit“ als heterogenes Feld bezeichnet wird, auf dem sich sowohl verschwörungstheoretische Positionen fänden als auch „sich gemäßigt präsentierende Medien, die eine Scharnierfunktion zwischen legitimer politischer Kritik und radikalisierten Gegenöffentlichkeit einnehmen“, was aber nach Meinung der Fragestellerinnen und Fragesteller im Endeffekt bedeutete, dass jegliche „Gegenöffentlichkeit“ für die Demokratie als bedrohlich dargestellt werde, ohne sich mit der Frage auseinanderzusetzen, inwiefern „Gegenöffentlichkeit“ eine Bereicherung im demokratischen Meinungsaustausch sein könne, und wenn ja, inwiefern teilt sie die skizzierte Position der Feldanalyse (bitte begründen)?

Antwort:

Die Fragen Nr. 17 bis Nr. 24 werden gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 10 verwiesen.

Frage Nr. 25:

Wie begründet die Bundesregierung, dass eine Evaluation des Projektes durch sozialpädagogische Organisationen vorgesehen ist (<https://www.demokratie-leben.de/das-programm/programmevaluation>), obwohl es sich beim Projekt aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht um ein sozialpädagogisches, sondern ein medienpolitisches handelt, und inwiefern haben die mit der Evaluation beauftragten Organisationen hierfür Expertise bzw. inwiefern wird weitere Expertise eingeholt?

Antwort:

Entsprechend der geltenden Grundsätze für die Arbeit der wissenschaftlichen Begleitungen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ untersuchen diese die geförderten Projekte und den jeweiligen Handlungsbereich beziehungsweise das jeweilige Handlungsfeld im Bundesprogramm. Sie begleiten und bewerten Projekte nach wissenschaftlichen Kriterien und Methoden und wirken an der Weiterentwicklung des Bundesprogramms mit. Für diese Aufgaben wurden jeweils in der Evaluationsforschung erfahrene Institutionen ausgewählt, die über die hierfür erforderliche Expertise verfügen.

Frage Nr. 26:

In welcher Höhe hat das Zentrum Liberale Moderne seit seiner Gründung Förderungen bzw. Zuwendung aus Bundesmitteln erhalten (bitte vollständig anführen unter Aufschlüsselung der einzelnen Ressorts und Angabe des jeweiligen Verwendungszwecks), und was war der Grund für die Förderungen?

Antwort:

Die Angaben sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Frage Nr. 27:

Wie begründet die Bundesregierung die laut einem Medienbericht für das Jahr 2022 vorgesehene Steigerung der Zuwendung auf 500.000 Euro, auch vor dem Hintergrund, dass das Zentrum Liberale Moderne in den vergangenen Jahren stets einen Gewinn in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro verbuchte (<https://www.youtube.com/watch?v=iZ-IEEFGt0>)?

Antwort:

Die institutionelle Zuwendung an das Zentrum Liberale Moderne erfolgt aufgrund von Beschlüssen des Deutschen Bundestages. Bei der Förderung handelt es sich im Übrigen um eine Fehlbearbeitungsfinanzierung. Zuwendungen werden also zurückgezahlt, sofern im Rahmen der jährlichen Verwendungsnachweisprüfung festgestellt wird, dass überschüssige Mittel vorhanden sind.

Antwort der Bundesregierung zu „Gegneranalyse“ und Diffamierung der NachDenkSeiten: „Dieses Vorgehen wurde nicht abgestimmt“ | Veröffentlicht am: 19. Oktober 2022 | 14

KA 20/3386 - Anlage zu Frage Nr. 26

	Ressort	Zuwendungszweck	Förderzeitraum	Fördersumme
1	BMFSFJ	Projekt „Die liberale Demokratie und ihre Gegner“	2018 - 2019	496.089,93 €
2	BMFSFJ	Projekt „Gegen-Medien: Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie“	2021 - 2022	316.211,47 €
3	BMI (BpB)	Kofinanzierung Projekt „Die liberale Demokratie und ihre Gegner“	2018 - 2019	15.000,00 €
4	BMI (BpB)	Kofinanzierung Projekt „Gegen-Medien: Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie“	2021 - 2022	31.621,14 €
5	BMI (BpB)	Projekt „Russlanddeutsche (Mikro-)Influencer:innen aufbauen und stärken für Demokratie im Netz“	2021 - 2022	47.142,56 €
6	BMI (BpB)	Projekt „Sicherheit im Wandel: Realitäten und Wahrnehmungen in Umbruchzeiten“	2021	36.421,14 €
7	BPA	Institutionelle Förderung	2019	300.000,00 €
8	BPA	Institutionelle Förderung	2020	300.000,00 €
9	BPA	Institutionelle Förderung	2021	500.000,00 €
10	BPA	Institutionelle Förderung	2022	500.000,00 €
11	BMZ	„Ukraine verstehen“	2019	20.000,00 €
12	BMZ	„Ukraine verstehen“	2020	30.000,00 €
13	BMZ	„Zusammenarbeit bei der Errichtung der Gedenkstätte Odessa“	2020	58.000,00 €
14	BMZ		2020 - 2022	149.998,68 €

KA 20/3386 - Anlage zu Frage Nr. 26

	Ressort	Zuwendungszweck	Förderzeitraum	Fördersumme
		„Erinnerungskultur (und Stärkung der Resilienz) in Odessa – Gegen das Vergessen“		
15	AA	Projekt „Ukraine in Europa“	2018	90.000,00 €
16	AA	Projekt „German Russian Digital Civil Society Lab“	2019	140.001,00 €
17	AA	Projekt „German Russian Digital Civil Society Talks“	2020	130.000,00 €
18	AA	Projekt „German Russian Sakharov Future Talks“	2021	130.000,00 €
19	AA	Projekt „Östliche Partnerschaft Plus“	2021	99.597,08 €
20	AA	Projekt „Europäische und transatlantische Expertengespräche zur EU-Politik gegenüber der Ukraine“	2021 - 2022	60.870,12 €
21	AA	Projekt „Parlamentsberatung für die Werchowna Rada“	2019 - 2021	280.960,18 €
22	AA	Projekt „Ukraine in Europe: Strengthening German-Ukrainian policy dialogue and enhancing the capacity of the Ukrainian parliament“	2021 - 2023	709.637,06 €
23	AA	Projekt „Gedenken an die Opfer des Massakers 1941“	2018	10.000 €

KA 20/3386 - Anlage zu Frage Nr. 26

24	AA	Projekt „Gedenken an die Opfer des Holocaust in Czernowitz, Ukraine“	2019	21.022,20 €
----	----	--	------	-------------

Die in der Tabelle aufgeführten Zuwendungen und Förderungen erfolgten bzw. erfolgen aufgrund entsprechender Anträge des Zentrums Liberale Moderne bzw. im Falle der institutionellen Förderung durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) aufgrund von Beschlüssen des Deutschen Bundestages und den entsprechenden Zuweisungen von Haushaltsmitteln an das auskehrende BPA.

Die vorgenannten Projekte, die in der Ressortzuständigkeit des BMI aufgeführt sind, wurden bzw. werden durch die BpB gefördert.

Titelbild: Screenshot Kleine Anfrage

Mehr zum Thema:

[„Gegneranalyse“ – Das Bundesfamilienministerium finanziert ein Überwachungs- und Diffamierungsportal gegen kritische Medien](#)

[Bundesregierung räumt offiziell Authentizität des Dokumenten-Leaks der NachDenkSeiten über „Kampf gegen Desinformation“ ein](#)

